

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 18/2020

KEIN TABU MEHR

Die Enthauptung eines Lehrers, mehrere Terroranschläge haben die Diskussion über den Umgang mit dem politischen Islam und dem Islamismus neu aufkommen lassen – Endlich, sagt der dbb Landesvorsitzende Heini Schmitt und hofft, dass diese Diskussion nicht schnell wieder abebbt, sondern offen, kritisch, gründlich und breit in der Gesellschaft und der Politik geführt wird. Denn genau dort gehört sie hin und nicht an den rechten Rand.

Alimentation im Blick



Beamte „sparen“ für Landeshaushalt

Hessens Beamte und Versorgungsempfänger werden aufgrund der Nullrunde und Beihilfekürzung 2015 sowie der nur 1-prozentigen Anpassung 2016 den hessischen Landeshaushalt bis Ende 2021 (unfreiwillig) um rd. 2 Milliarden Euro (!) entlastet haben.

Die hessische Landesregierung hat den Beamten und Versorgungsempfängern 2015 jegliche Bezügeanpassung verweigert („Nullrunde“).

Stattdessen hat man mit der Kürzung der Beihilfeleistungen den Beamten sogar eine „reale Minusrunde“ beschert.

Nach 2014 kam es erst am 1. Juli 2016 wieder zu einer Bezügeanpassung, allerdings um lediglich 1 Prozent bzw. mind. 35 Euro mtl.

Zwar nehmen die Beamten und Versorgungsempfänger seit 2017 wieder an der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst teil, indem die Tarifergebnisse auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden. Jedoch wirken sich die Jahre 2015 und 2016 weiterhin sehr nachteilig aus, und zwar von Jahr zu Jahr in größerem Ausmaß.

In der nachstehenden Tabelle wird fiktiv ein Beamter mit Brutto-Dienstbezügen von 4.500 € mtl. angenommen. Die Berechnung unterstellt das Besoldungsjahr 2015 als „Stunde Null“.

In den linken Spalten wird die Entwicklung der Besoldung anhand der tatsächlichen Bezügesteigerungen in Hessen dargestellt. In den rechten Spalten wird dargestellt, wie sich die Besoldung entwickelt hätte, wenn auch 2015 und 2016 die Tarifabschlüsse (abzgl. 0,2 Prozent Versorgungsabschlag) übertragen worden wären, und welche Differenzen sich ergeben.

Aktiver Beamter

Jahr	Veränderung €/%	Brutto 4500 €	Veränderung %	Brutto 4500 €	Differenz mtl./ p. A.	
2015	./ 18,90	4481,1	2,2	4590	108,90/1306,80	
2016	1	4526	2,2	4691	165/1980	
2017	2,2	4626	2,2	4794	168/2016	
2018	2,2	4728	2,2	4899	171/2052	7354,8
2019	3,2	4879	3,2	5056	177/2124	
2020	3,2	5035	3,2	5227	192/2304	
2021	1,4	5105	1,4	5300	195/2340	
					Summe: 14122,80	

In der folgenden Tabelle werden die Berechnungen analog für Versorgungsempfänger dargestellt. Hier werden als Versorgungsbezüge 2.250 € mtl. angenommen (50 Prozent der aktiven Bezüge aus Tabelle 1).

Dabei wird berücksichtigt, dass versorgungsberechtigte Personen nicht nur die Beamten selbst, sondern auch Hinterbliebene sein können (entsprechend geringere Beträge).

Versorgungsempfänger

Jahr	Veränderung €/%	Versorgung 2250 €	Veränderung €/%	Versorgung 2250 €	Differenz mtl./p.A.	
2015	./ 18,90	2.231,10	2,2	2300	68.90/826,80	
2016	1	2253	2,2	2351	98/1176	
2017	2,2	2303	2,2	2403	100/1200	
2018	2,2	2354	2,2	2456	102/1224	4427
2019	3,2	2429	3,2	2534	105/1260	
2020	3,2	2507	3,2	2620	113/1356	
2021	1,4	2542	1,4	2657	115/1380	
					Summe: 8423	

Auswirkungen auf die Beamten/Versorgungsempfänger:

- Ein Beamter mit angenommenen 4.500,- € brutto verlor durch die Nullrunde und Beihilfekürzung sowie die 1-Prozent-Anpassung 2016 bis Ende 2018 insgesamt 7.354,80 € im Vergleich zu einer Anpassung auch 2015 und 2016 um je 2,2 Prozent und ohne Beihilfekürzung.
- Dadurch verlor er im Monat durchschnittlich 153,- €.
- Ein Beamter mit angenommenen 4.500,- € brutto verliert durch die Nullrunde und Beihilfekürzung sowie die 1-Prozent-Anpassung 2016 bis Ende 2021 insgesamt 14.122,80 € im Vergleich zu einer Anpassung auch 2015 und 2016 um je 2,2 Prozent und ohne Beihilfekürzung.
- Bis 2021 wird er damit mtl. durchschnittlich 196,- € verlieren.
- Ein Versorgungsempfänger mit Versorgungsbezügen von 2.250,- € mtl. verliert im gleichen Zeitraum bis Ende 2018 insgesamt 4.427 € und bis Ende 2021 insgesamt 8.423 €.
- Diese Summen verkleinern bzw. vergrößern sich naturgemäß bei geringeren bzw. höheren Bezügen.

Auswirkungen auf den Landeshaushalt:

- Es gibt ca. 93.200 Landesbeamte (Vollzeitäquivalente) in Hessen und ca. 76.200 Versorgungsempfänger (Beamte selbst, Witwen, Waisen; Zahlen des Hess. Stat. Landesamts Juni 2018 bzw. Januar 2019).
- Somit hat das Land Hessen aufgrund der Nullrunde und der Beihilfekürzung 2015 sowie der 1-Prozent-Deckelung 2016 bei seinen Beamten und Versorgungsempfängern bis Ende 2018 insgesamt rd. 1,03 Mrd. € gespart, jährlich also rd. 250 Mio.
- Bis Ende 2021 wird das Land insgesamt rd. 1,962 Mrd. € eingespart haben, damit seit 2015 jährlich rd. 275 Mio. €.

Diese Berechnung ist konservativ angelegt, sie zeigt dennoch sehr deutlich, welche langfristigen Auswirkungen die Sonderopfer 2015 und 2016 auf die Beamten und Versorgungsempfänger wie auch auf den Landeshaushalt haben.

Wenn solche Einschnitte in den Folgejahren nicht vollständig ausgeglichen werden, wirken sie sich von Jahr zu Jahr stärker aus.

„Eine Nullrunde ist eine Besoldungsabsenkung auf Dauer!“ (Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis).

Die Ergebnisse der Tarifeinigung TVöD für Bund und Kommunen

Die Eckpunkte

- Lineare Erhöhung ab 1.4.2021 um 1,4% (mind. 50€, Azubis 25€) und ab 1.4.2022 um 1,8% (Azubis 25€), Laufzeit 28 Monate
- Erhöhung der Jahressonderzahlung um 5% (für E1-8)
- Eine einmalige Corona-Sonderzahlung (E1-8 600€, E9-12 400€, E13-15 300€, Azubis VKA 225€, Azubis Bund 200€)
- Eine monatliche Pflegezulage für alle Beschäftigten der P-Tabelle (1.3.2021 70€, 1.3.2022 nochmal 50€, insgesamt 120€)
- Absenkung der Arbeitszeit Ost auf das West-Niveau in zwei Schritten von 40 Stunden auf 39,5 (Januar 2022) und 39 Stunden (Januar 2023)

Corona-Sonderzahlung: 700 Euro in der EG 1-6; 470 Euro in der EG 7-10; 350 Euro in der EG 11 bis 15; 225 Euro für Auszubildende

Modifizierung der Bewertung für zusätzlichen Urlaub (§ 14a Abs. 3 Faktoränderung von 2,5 % auf 2,25 %, § 14c Abs. 1 von 0,25 % auf 0,225 %)

Übernahme des TVAöD für die Auszubildenden der Bayerischen Nahverkehrsunternehmen bis zum 31.12.2022

Laufzeit der Entgelttabellen und des Manteltarifvertrages bis zum 30.04.2021

Die Einkommensrunden der Länder und Hessen finden im kommenden Jahr statt.

Wegen der großen Nachfrage:

Empfehlungen und Hinweise zur Geltendmachung und Wahrung von Besoldungsansprüchen gibt es ausführlich in der nächsten Ausgabe Nr. 19 der dbb Hessen Nachrichten!

Anschläge zum Anlass nehmen, Thema Islamismus offen und breit zu diskutieren

„So traurig der Anlass-des Mordes an einem Lehrer bei Paris war. Wenigstens ist die Betroffenheit ausreichend groß, damit nun auch in Deutschland allmählich über die Risiken und Gefahren im Umgang mit dem politischen Islam oder dem Islamismus diskutiert wird“, sagt **Heini Schmitt**, Vorsitzender des dbb Hessen. „Das war lange überfällig.“

Schmitt hofft, dass nun eine breite politische und gesellschaftliche Diskussion in Gang kommt, die sich ernsthaft mit der Thematik auseinandersetzt, ohne dafür gleich in die rechte Ecke gestellt zu werden. „Wir müssen diese Diskussion endlich führen, denn ob es uns gefällt oder nicht, sind die Auswirkungen des politischen Islam auf die Gesellschaft spürbar.“ Deshalb begrüßt Schmitt ausdrücklich, dass dieser Faden inzwischen auch von Politikern wie **Kevin Kühnert** oder **Annalena Baerbock** aufgenommen wurde. „Die Diskussion gehört in die Mitte der Gesellschaft und nicht nur an den rechten politischen Rand.“ Zudem hält Schmitt es für geboten, dass sich auch die islamischen Verbände in Deutschland klar positionieren.

„Wir dürfen nicht zulassen, dass mit falsch verstandener Toleranz unsere nicht verhandelbaren Werte in Frage gestellt werden. Das bereitet auch der Verwaltung in ihrer täglichen Aufgabenerfüllung erhebliche Probleme“, sagt Schmitt.

Eine Schlüsselrolle dabei, wie die Gesellschaft mit dem politischen Islam umgeht, kommt nach Einschätzung Schmitts auch den Schulen zu. Damit teilt er die Einschätzung von **Ahmad Mansour**, dass vor allem die Schule der Ort sind, denen eine Schlüsselrolle bei der gesellschaftlichen Prägung von Kindern und Jugendlichen zukommt. Von „falscher Rücksichtnahme“ sprach dieser in einem Interview mit der FAZ, das am vergangenen Montag, 26. Oktober, auf Seite 4 veröffentlicht wurde. Mansour ist Psychologe und Gründer der Initiative Mind Prävention.

Allerdings, so Schmitt, müssen diese von Politik und Gesellschaft bei dieser Aufgabe unterstützt werden. „Bislang wurde der Umgang mit dem Problem immer weiter auf die nächstuntere Ebene geschoben – bis es in den Schulen ankam. Die bereits festzustellende Entwicklung, dass sensible Themen in den Schulen gar nicht mehr thematisiert werden, weil eine Eskalation vermieden werden soll oder gar, weil einzelne Lehrer sich fürchten, muss unter allen Umständen gestoppt werden! Unsere Werte müssen ohne jede Einschränkung vermittelt werden können. „Man darf die Schulen nicht alleine lassen und sie damit überfordern. Stattdessen muss nachhaltige Unterstützung aus der Politik kommen.“

Inzwischen berichten deutsche Medien auch immer mehr von Menschen, die Zielscheibe von Einschüchterungen, Bedrohungen oder gar körperlicher Gewalt gegen Lehrkräfte aus islamistischer Motivation stattgefunden hat. Die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung zitierte in einem Artikel am 8. November, (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/meinungsfreiheit-so-denken-muslimische-schueler-in-deutschland-17039864.html>), einen Lehrer mit dem Satz: „**Ich werde demnächst Opa, das will ich noch erleben.**“ „**Man muss dies als eine besondere Form der Gewalt gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes sehen**“, sagt der Landesvorsitzende **Heini Schmitt**.

Schmitt hofft, dass die Diskussion kein von Betroffenheit genährtes Strohfeuer ist, sondern den Ausgangspunkt einer intensiven Auseinandersetzung darstellt. „Es ist höchste Zeit“, so Schmitt.

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben

Vorname* Nachname*

Straße und Hausnummer*

PLZ* Wohnort*

Geburtsdatum* E-Mail*

Dienststelle* Arbeitgeber*

Beschäftigt als*

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig.

Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

dbb vorsorgewerk informiert: Richtig versichert im Homeoffice

Mit drei Versicherungen sind die meisten Risiken bei dienstlichen Tätigkeiten daheim abgedeckt. Es sollte aber unbedingt der konkrete Leistungsumfang der Policen überprüft werden. Darauf weist das **dbb vorsorgewerk** hin.

Während der Hochphase der Corona-Pandemie sollen es bis zu 60 Prozent gewesen sein, die ihre Arbeit mit nach Hause nahmen. Kann man an Bequemlichkeit oder technischer Ausstattung Einschränkungen in

Kauf nehmen, sollte das für den Versicherungsschutz nicht gelten. Denn auch in den eigenen vier Wänden kann während der Arbeitszeit einiges passieren, das teure Folgen haben kann.

Zwar findet das Arbeitsschutzgesetz auch beim mobilen Arbeiten Anwendung. Und soweit es als abhängige Beschäftigung ausgeübt wird, besteht der allgemeine Schutz über die gesetzliche Unfallversicherung bzw. Unfallfürsorge. Allerdings ergeben sich schnell Abgrenzungsschwierigkeiten hinsichtlich unversicherter privater Verrichtung und versicherter betrieblicher Tätigkeit. Und selbst die detaillierteste Dienst- oder Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten kann nicht alle Eventualitäten vorhersehen und eindeutig regeln. Das dbb Vorsorgewerk empfiehlt drei Versicherungen, die unbedingt privat abgeschlossen werden sollten, wenn in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus gearbeitet wird.

Unfallversicherung

Die meisten Unfälle passieren zu Hause. Bleibt man im Homeoffice, erhöht sich zwangsläufig das Risiko, zu stolpern oder auszurutschen. Die Medien berichten dann gerne über gerichtliche Streitfälle, ob der Gang zur Toilette über den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber abgesichert war.

Hausratversicherung

Die meisten haben bereits vor längerem eine Hausratversicherung abgeschlossen. Doch können Sie spontan sagen, ob Arbeitsmittel inkludiert sind (Stichwort: mitversichertes fremdes Eigentum)? Und wann haben Sie zuletzt geprüft, ob die Versicherungssumme noch ausreichend ist?

Privathaftpflicht mit Diensthaftpflicht

Fehler passieren. Am Dienort, auf dem Arbeitsweg oder im Homeoffice. Ärger kann es zum Beispiel geben, wenn durch grob fahrlässige Handlungen dienstliche Arbeitsgeräte (die man mit ins Homeoffice genommen hat) beschädigt werden oder gar wichtige Arbeitsunterlagen abhandenkommen.

Rechtsschutz als Ergänzung

Läuft beim mobilen Arbeiten etwas schief, ist die Einschätzung der Situation nicht selten umstritten. Dann ist es hilfreich, auch auf eine gute Rechtsschutzversicherung zurückgreifen zu können.

Neuaufgabe: Informationen zum Versorgungsrecht für PensionärInnen

Frisch aus der Druckerei kommt die Broschüre "Kurzinformation des dbb Hessen zum hessischen Versorgungsrecht für Pensionärinnen und Pensionäre und für solche, die es werden wollen". Die beliebte Info-Broschüre wurde rundum aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Von den Themen "Höhe des Ruhegehalts" über „Erwerbstätigkeit im Ruhestand“ bis "Besteuern von Pensionen" oder "Mitnahme von Versorgungsansprüchen bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis" bündelt das Heft auf mehr als 30 Seiten alles Wissenswerte für angehende Pensionäre.

Bestellen kann man das Heft über die Geschäftsstelle. Einfach Mail an mail@dbbhessen.de. Für Druck und Versand kostet das Heft eine Schutzgebühr von 3,98 Euro.

Bis Ende März 2021 noch Wechsel in die PKV möglich

Der **Verband der Privaten Krankenversicherungen** hat eine Sonderöffnungsaktion für freiwillig gesetzlich versicherte Beamte vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 angekündigt. Während der Sonderöffnungsaktion wird für freiwillig gesetzlich versicherte BeamtInnen für einen Wechsel in die PKV auf die Voraussetzung verzichtet, dass eine Verbeamtung bereits vor dem 1. Januar 2005 erfolgt sein muss.

Dadurch können freiwillig gesetzlich versicherte BeamtInnen auch mit Verbeamtungen nach dem 1. Januar 2005 zu den Konditionen der Öffnungsaktion in die normalen Tarife der Privaten Krankenversicherung wechseln. Dies bedeutet, dass keine AntragstellerIn von den teilnehmenden Unternehmen aus Risikogründen abgelehnt wird,

Leistungsausschlüsse nicht vorgenommen werden und Zuschläge zum Ausgleich erhöhter Risiken – soweit sie erforderlich sind – auf maximal 30 Prozent des tariflichen Beitrags begrenzt sind. Mehr unter: www.pkv.de

Werbung: **dbb autoabo: Ohne großen Aufwand Auto fahren**



Eine Rate – alles drin: Mit dem **dbb autoabo** fährt man entspannt und sorgenfrei.

Das **Mobilitätsangebot mit der großen Modellauswahl** steht allen dbb Mitgliedern und ihren Angehörigen im [dbb vorteilsClub](#) offen!

Momentan können Interessenten aus mehr als 40 Modellen auswählen. Kurze Laufzeiten (ab 6 Monate) schaffen Flexibilität und in der **günstigen Monatsrate** sind alle laufenden Kfz-Kosten enthalten. Auch Sonderlaufzeiten mit besonders attraktiven Konditionen sind verfügbar!

Eines der aktuellen TOP Angebote ist der **Audi A4 Avant S-Line**. Der sportliche Kombi mit hochwertig gestaltetem Innenraum eröffnet mit seinem großzügigen Laderaumvolumen flexible Möglichkeiten beim Transport. Er ist mit einer **besonders langen Laufzeit von 24 Monaten** für eine All-Inclusive-Monatsrate ab 439 Euro* bestellbar! Wie immer beim dbb autoabo wird weder eine Anzahlung fällig, auch eine Schlussrate wird nicht erhoben.

Alle Informationen zum dbb autoabo auf: www.dbb-vorteilswelt.de/auto

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbb-hessen.de.

Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!



dbb
vorteilswelt



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah